

Anmeldung zum Seminar

"Mitmischen – Mitbestimmung in der Jugendfeuerwehr und Jugendverbandsarbeit" vom 22. bis 23. Juni 2018 in Berlin

Vorname, Nachname:

Private Anschrift! Straße:

PLZ und Ort:

Telefon (mögl. mobil):

private E-Mail:

Alter:

Funktion i.d. Feuerwehr:

Name der Feuerwehr:

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der o.g. und kostenpflichtigen Veranstaltung inkl. Übernachtung und Verpflegung (für 69,- Euro) an! Reiskosten können bis 61,- Euro (auf Antrag und nach BRKG) erstattet werden. Siehe weiteres unten in den Teilnahmebedingungen!

Datum:

Unterschrift:

<u>Datenschutzerklärung</u> : Einer Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für weitere Informationen rund ums Thema Kinder- und Jugendfeuerwehr durch die Deutsche Jugendfeuerwehr stimme ich zu.	Ja Nein
Ich habe zubeachtene <u>Essgewohnheiten</u> . Welche? (vegetarisch, halal, Allergien etc.). Ich benötige <u>Barrierefreiheit</u> . Welche? (Rollstuhlgerechten Zugang...)	Ja Nein
Ich bin damit einverstanden, dass meine <u>Adresse</u> an andere Teilnehmer_innen weitergegeben wird.	Ja Nein
Wir weisen darauf hin, dass <u>Bildaufnahmen</u> , die während der Veranstaltung entstehen, für die DJF-Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Sollte das Einverständnis nicht gegeben sein, wird um eine entsprechende Info an den/die jeweiligen Fotograf_in vor Ort gebeten. Ich stimme zu.	Ja Nein

Nach Anmeldeeingang erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, dann Rechnung sowie weitere Informationen. Die Anmeldung ist verbindlich!

Anmeldefrist: 30. April 2018

Anmeldungen an:

Deutsche Jugendfeuerwehr – Bundesjugendbüro, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin

Fax: 030 28 88 48 - 819

E-Mail: anmeldung@jugendfeuerwehr.de

Teilnahmebedingungen: Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Verhinderung kann ohne Zusatzkosten eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist bei Abmeldung, egal aus welchem Grund, zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 25 € verpflichtet. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme, so wird die volle Teilnahmegebühr fällig zur Deckung der entstandenen Kosten. Jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass durch die Nichtanreise ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall entsteht eine Ausfallgebühr, die sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden bemisst. Bereits geleistete Teilnehmerbeiträge werden nur bis zur Höhe der Verwaltungsgebühr bzw. der Ausfallgebühr erstattet. Der DFV empfiehlt ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.